Der Antrag: ist ganz einfach!

Damit Sie Unterstützung aus dem Bildungsfonds erhalten, wenden Sie sich an die Leiterin oder den Leiter der Kindertagesstätte Ihres Kindes an den Verbund Kindertagespflege oder Ihre Tagespflegeperson an die Klassenlehrerin oder an den Klassenlehrer Ihres Kindes

Vertrauen Sie sich einer Ansprechperson an. Dort erhalten Sie den Antrag und auch Hilfe beim Ausfüllen. Der Antrag gilt für ein Kitajahr oder Schuljahr. Ihre Ansprechperson vor Ort wird Ihre Situation kennen und das verkürzt die Verfahrenswege.



"Ich bedanke mich! Ohne Ihre Unterstützung könnte ich meiner Tochter die Veranstaltung nicht ermöglichen."

Welche Familien werden unterstützt?

Der Lübecker Bildungsfonds möchte, dass Ihre Tochter und Ihr Sohn an allen Angeboten in der Kita oder in der Schule teilnehmen kann. Er hilft Ihnen ganz unbürokratisch dabei, dass Ihr Kind die Förderung erhält, die sie und er für die Entwicklung braucht.

Alle Familien erhalten Hilfe, die Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung (Sozialhilfe) erhalten, Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten oder ein ermäßigtes Betreuungsgeld in der Kita bezahlen oder ihren Kindern wichtige Angebote finanziell nicht ermöglichen können.

Welche Angebote bezahlt werden, erfahren Sie auf den Innenseiten dieses Flyers.



LÜBECKER BILDUNGSFONDS

So unterstützen wir Kinder in Kitas, Schule und Tagespflege

Informationen und Anträge erhalten Sie in Ihrer Kita, in der Schule Ihres Kindes sowie im Internet unter www.familie.luebeck.de/bildungsfonds/antraege.html

oder bei der

Hansestadt Lübeck (Herausgeber)
Bereich Schule und Sport
E-Mail service@bildungsfonds-luebeck.de

Verwaltungszentrum Mühlentor Kronsforder Allee 2-6, Haus Trave 23539 Lübeck Telefon 0451/122-4070

Kooperationspartner:

Stiftungsverbund Lübecker Bildungsfonds





















Diese Angebote werden unterstützt:

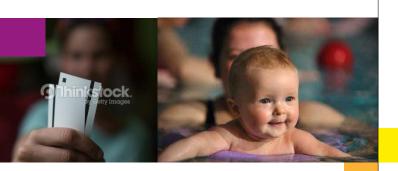
Mittagessen

Für jede Mahlzeit bezahlen Sie nur 1 Euro; den Rest trägt der Bildungsfonds. Sie sind also mit höchstens 20 Euro im Monat dabei!



Bildungs- und Teilhabepaket

Sie gehören zu den Personen, die einen gesetzlichen Förderanspruch haben? Dann gibt es für Sie außerhalb von Schule und Kita noch den Aktiv-Pass, mit dem Sie zum Beispiel den Beitrag zum Sportverein Ihres Kindes bezahlen können. Schulkinder können auch eine Unterstützung bei der Monatskarte für den Bus oder für die Nachhilfe bekommen. In jedem Schuljahr gibt es 100 € für den Schulbedarf; die direkt und automatisch auf Ihr Konto gehen!





Bildungsangebote und Kurse

Ihre Schule oder Kindertagesstätte macht Angebote und möchte von Ihnen dafür Geld haben? Kein Problem: wenden Sie sich an Ihre KitaleiterIn oder an das Sekretariat der Schule. Dort erfahren Sie, wie der Bildungsfonds Ihnen helfen kann.

Angebote im Ganztags-Programm

Der Bildungsfonds hilft Ihnen bei den Betreuungskosten für das Ganztagsangebot in der Schule Ihres Kindes. Im Sekretariat der Schule erfahren Sie, in welcher Höhe Ihnen geholfen werden kann.



Kita-Ausflug

Die Kitaleitung entscheidet, in welcher Höhe Sie beim Bezahlen des Ausflugs unterstützt werden können.



Klassenfahrt

Sie gehen mit dem Schreiben des Klassenlehrers ins Sekretariat. Dort wird entschieden, mit welchem Geldbetrag Sie beim Bezahlen unterstützt werden können. Bitte ergänzen Sie mit ein paar einfachen Sätzen die wichtigsten Inhalte.

